

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 34.

Bad Homburg v. d. H., Dienstag, den 2. April

1918.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 5578/1126.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 52 141/25 515

Betr.: Aus- und Durchfuhr von Pferden.

Frankfurt a. M., Mainz, den 8. 3. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Die Aus- und Durchfuhr von Pferden im Handelsverkehr aus dem Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz nach Bayern, Württemberg und Sachsen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

R i e d e l, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

B a u s c h, Generalleutnant.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 4550/1087.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 52 140/25 514.

Betr.: Personalausweis für Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit.

Frankfurt a. M., Mainz, den 9. 3. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 sowie der ergänzenden Ausführungsvorschriften zur Passverordnung vom 21. 6. 16 erster Abschnitt Ziffer II bestimmen wir:

Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit haben sich für ihren Aufenthalt und ihre Bewegung im Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz mit einem Personalausweis als Passersatz zu versehen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Passbehörden werden zur Ausstellung von Personalausweisen an die genannten Personen allgemein ermächtigt.

Der stellv. Kommandierende General.

R i e d e l, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

B a u s c h, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises wollen die in

Frage stehenden Personen zur Stellung von Anträgen auf Ausfertigung eines Personalausweises umgehend anhalten und die Anträge mit Photographie, Personalbeschreibung des Antragstellers und 3 Mark Gebühr für den zu verwendenden Stempel mir baldigst einreichen. Die Tatsachen, aus denen darauf zu schließen ist, daß es sich um Staatenlose oder um Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit handelt, sind eingehend darzulegen.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Br ü n i n g.

Betr. Saathaser.

Durch die Landwirtschaftskammer Darmstadt und Wiesbaden sind im Proviantamt Mainz, Neue Universitätsstraße etwa 400 To. Hafer „an sich zu Saatweiden geeignet“ bezeichnet worden. Dieser Hafer steht gegen Umtausch von Gerste oder Futterhafer zur Saat zur Verfügung.

Eine Gewähr für seine unbedingte Keimfähigkeit ist jedoch nicht gegeben. Dem Proviantamt Mainz ist Duplikatfrachtbrief über das abgeforderte Quantum einzusenden, worauf alsbald die gleichen Mengen Saathaser zur Ablieferung kommen. Die leihweise überlassenen Säcke müssen umgehend zurückgesandt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 28) betr. Preise für Schlachtrinder, mache ich auf folgendes aufmerksam:

Für Tiere der Klasse B kommen die Gewichtsabstufungen in Wegfall und es wird für sämtliche Tiere dieser Klasse der einheitliche Preis von 80 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht gezahlt. Es bedeutet dies eine Herabsetzung des Preises für Tiere im Gewicht über 10 Zentner, für die seither 85 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht gezahlt wurde, dagegen eine wesentliche Erhöhung des Preises aller Tiere mit einem geringeren Gewicht als 8½ Zentner. Greffer, die angefleischt sind, werden jetzt auch nach Klasse B bezahlt. Tiere der D-Klasse sollen nur zur Bewertung übernommen und der Preis auf der Hauptfleischstelle in Frankfurt a. Main festgestellt werden.

Die Preise der Tiere für Klasse A von 90 Mark und Klasse C von 55 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht bleiben unverändert.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Die Gemeindebehörden werden nochmals ersucht, die noch vorhandenen, nicht verausgabten Reisbrotmarken alten Musters, unter genauer Angabe der Zahl umgehend hierher einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., 28. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Die Ortskohlenstelle

bleibt Mittwochs und Sonnabends für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
An den übrigen Werktagen sind die Büros geöffnet von
vormittags 9—12 Uhr und
nachmittags 2—4 Uhr.

Der Magistrat.

Auf gelbe Notbezugsscheine

werden je 1 Ztr. Braunkohlenbriketts ausgegeben
am Mittwoch 3. 4. 8—12 Uhr bei Hett, Kirdorferstr. 55 auf Nr. 2371—2520
" " 3. 4. 2—6 Uhr bei Glücklich, Orangeriegasse, auf Nr. 2521—2720
" Donnerstag 4. 4. 2—6 Uhr bei Glücklich, Orangeriegasse, auf Nr. 2721—2820
und je 1 Ztr. Eisformbriketts bei U. Berthold, Dorotheenstr. am Mitt-
woch 3. 4. vorm. 8—12 auf Nr. 2821—2920.

Ortskohlenstelle.

Der an der Dietigheimerstraße gelegene Obst- und
Gemüsegarten soll in zwei Teilen öffentlich meistbietend
auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Verpachtung findet statt am
Mittwoch, den 3. April 1918, vorm. 10¹/₂ Uhr
im Hof Dietigheimerstraße 20.

Die Verwaltung der Städtischen Milchzentrale.

Grundstücks-Versteigerung.

Freitag, den 5. April nachmittags 4 Uhr

versteigere ich im Gasthause zur Stadt Friedberg in Homburg-Kirdorf im gest. Auf-
trage der Frau Rechnungsrat Marie Schreiber geb. Höfling verwitwete Weigand wohnhaft
zu Frankfurt a. M. öffentl. freiwillig an den Meistbietenden die in der Gemarkung Kirdorf
gelegenen Grundstücke.

1.	Nrbl.	10	Parz.	4	Wiese Wiesenbornwiese	3 ar 62 qm
2.	"	10	"	6	Wiese daselbst	4 " 89 "
	"	10	"	7	Wiese "	1 " 35 "
3.	"	13	"	465	Wiese Tiefenbachwiese	6 " 11 "
4.	"	13	"	492	Wiese daselbst	10 " 72 "
5.	"	13	"	340	Wiese die Winkelwiese	9 " 87 "

Karl Knapp

Auktionator & Taxator.

NB. Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Erneuerung der Zinsreihen der 1888r Stadtanleihe von Bad Homburg v. d. Höhe.

Die neuen Zinsreihen zu dem Anlehen hiesiger Stadt vom
20. August 1888 über 700 000 Mk. für die Zeit vom 1. Oktober 1918
bis 1. April 1928, können vom 15. April dieses Jahres ab gegen
Einlieferung der alten Zinsscheinanweisungen bei der hiesigen Stadt-
kasse oder durch Vermittelung des Bankhauses **A. Spiegelberg** und
der **Vereinsbank** in Hannover in Empfang genommen werden. Für
abhanden gekommene Zinsscheinanweisungen ist die Vorlage der be-
treffenden Schuldverschreibungen erforderlich.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1918.

Der Magistrat II.

Feigen.

Vaterländischer Frauenverein.

An freiwilligen Spenden gingen weiter ein:

Herr Georg Lauberg, Dornholzhausen, für Hilfsdienstleistungen bei hiesiger
Stadtkasse pro Januar 1918 M. 37.50. Frä. Emilie Meyer, geb. Helmreich M. 106.50.
Hausmeister des Landratsamtes, Erlös für Altgummi M. 53. Frau Justizrat Dr. Zimmer-
mann (Rückzahlung an Holzschuh) M. 33.25. Herr Georg Lauberg, Dornholzhausen für
Hilfsdienstleistungen bei hiesiger Stadtkasse pro Februar 1918 M. 37.50. Vaterländ. Frauen-
verein, Hauptverein, Berlin für Einrichtung des Kindergartens für 100 Kinder der am
7. 1. bewilligte Betrag M. 2000. Fräulein Lilly Holzmann geb. für Helmreich M. 140.
Hausmeister Delor, Erlös für gesammelte Obstkerne M. 60. Frau Bußschuch und Frä.
Hahle geb. für Helmreich pro Februar M. 571.50. Fräulein Emilie Meyer, geb. für
Helmreich M. 105.50.

Weitere Spenden werden dankend entgegen genommen.

Der Vorstand des vaterl. Frauenvereins.

Inventar-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. April vorm. 9 Uhr versteigere ich im
gest. Auftrage des Zimmermeisters Herrn B. Braun zu Homburg-Kir-
dorf wegen vorgerückten Alters Kirdorferstraße 28 öffentlich freiwillig
gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden nachstehende

Zimmerwerkzeuge.

ein 75 Meter langes fast neues Flaschenseil, Seile, Ketten, Winden,
Sebeladen, Trummsägen, Hobelbänke, Klammern, Pumpenbohrer, Leitern,
1 Handdrückwagen, 1 schw. zweirädr. Zimmerkarren und v. andere.

Karl Knapp.

Auktionator & Taxator.

NB. Besichtigung ¹/₂ Stunde vor der Versteigerung.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Rüsse und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, 4. 3. 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Ortspolizeibehörde ersuche ich um weitere Veröffentlichung der vorstehenden Anordnung und um genaue Durchführung des Verbots.

Die Schlachthofierärzte und die Fleischbeschauer sind anzuweisen, bei der Lebendschau sorgfältig auf Anzeichen der Trächtigkeit zu achten und nötigenfalls die Schlachtung nicht zuzulassen. Werden Ziegen von der Schlachtung zurückgewiesen, so ist hiervon der Ortspolizeibehörde Kenntnis zu geben. Diese hat die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Schlachten der Tiere zu verhindern.

Bad Homburg v. d. H., 21. März 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Betr. Abgabe von Pferden.

Wir haben noch etwa 500 Landwirte und Gewerbetreibende für den Ankauf eines Pferdes vorgemerkt; dazu laufen jetzt täglich wieder neue Bewerbungen in größerer Anzahl bei uns ein. Demgegenüber werden uns im Verhältnis zu dieser großen Nachfrage nach wie vor Pferde nur in sehr beschränkter Zahl zugewiesen. Bei dieser Sachlage sehen wir uns — gleichzeitig in Erledigung einer Reihe von Anfragen von Bewerbern an die Kammer — veranlaßt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß alle Gesuche nach dem Grade der Dringlichkeit und in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen erledigt werden. Die Befriedigung der Antragsteller ist lediglich von der kleinen Zahl der uns überwiesenen Pferde abhängig. Die Bewerber dürfen sich daher keinen allzu großen Hoffnungen hingeben; viele von ihnen müssen damit rechnen, in absehbarer Zeit durch uns kein Pferd zu erhalten. Erinnerungsschreiben sind zwecklos, weshalb wir ersuchen, hiervon abzusehen. Auch wird dringend gebeten, von persönlichen Vorsprachen im Verwaltungsgebäude der Kammer Abstand zu nehmen, da sie zu keiner früheren Berücksichtigung beitragen können und nur Verzögerungen in der Erledigung der Dienstgeschäfte zur Folge haben. Alle Bewerber erhalten Einladungen, sobald sie an die Reihe kommen. Leider sind wir eben nur in der Lage, den Spannungsmangel in dem Maße zu mildern, in dem es uns möglich gemacht wird. Die Heranziehung von Fahrochsen und Fahrkühn muß trotz der Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, immer wieder dringend empfohlen werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir jetzt nur noch Anmeldungen von solchen Landwirten und Gewerbetreibenden annehmen, die sich hinsichtlich der Spannungfrage in einer besonderen Notlage befinden. Für die Annahme der Anmeldungen ist Voraussetzung, daß dem

betr. Bewerber Pferde bei den Pferdemonstrationen ausgetrieben worden oder während des Krieges eingegangen sind und er dafür noch keinen Ersatz erhalten hat. Für die Anträge ist der vorgeschriebene Vordruck, der bei uns angefordert werden kann, zu verwenden. Zur Vermeidung von unnötigen Rückfragen muß dringend ersucht werden, die in dem Formular gestellten Fragen genauestens zu beantworten.

Betr. Ausleihen von Pferden.

Auf Grund kriegsministerieller Verfügung sind sämtliche bisher ausgeliehenen Pferde zurückgezogen worden. Den einzelnen Truppenteilen wurde nur ein zum Dienst unbedingt notwendiger Bestand belassen. Infolgedessen kann das Ausleihen von Pferden künftig nur noch im dringendsten Notfalle und nur auf kurze Zeit erfolgen. Gesuche um Vermittlung von Leihpferden sind durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse unter Benützung des jetzt hierfür vorgeschriebenen Vordrucks an uns zu richten. Der Vordruck kann bei uns schriftlich angefordert werden. Wir werden die Anträge begutachten und dann an das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. weiterleiten, das in jedem einzelnen Falle die endgültige Entscheidung trifft.

Ausdrücklich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß von allen beteiligten Stellen auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Instanzenwegs und der sonst gestellten Bedingungen streng geachtet wird. Persönliches Vorsprechen von Landwirten bei dem Kriegswirtschaftsamt sowie bei uns ist völlig zwecklos, weshalb dringend gebeten wird, hiervon abzusehen.

Obige Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer wird hiermit bekannt gegeben.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle.
J. A.: J. v. Roeder.

Die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. teilt mit, daß zur Zeit eine Auswälzung von Pflugscharen in die Wege geleitet ist. Eine Verteilung an die pflugscharliefernden Schmiede und Händler ist vorgesehen, so daß nach der Verteilung, die Landwirte die dort vorhandenen Pflugscharen beziehen können.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Overtaunuskreises.
J. A.: J. v. Roeder.

Bekanntmachung.

An die Landesstellen (in Preußen auch Provinzial- und Bezirksstellen) für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilungen.

Wir entnehmen aus verschiedenen Mitteilungen, daß Erzeuger und Händler sich darauf berufen, daß ihnen die von den offiziellen Preiskommissionen für Gemüsesamen festgesetzten Richtpreise für Gemüsesamen nicht bekannt seien, oder daß sie keinen amtlichen Charakter hätten. Um diesen Einwänden vorzubeugen, ersuchen wir, diese Richtpreise für Gemüsesamen, die als amtliche Richtpreise durch Bekanntmachung des Königl. Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Jan. 1918 im Reichsanzeiger Nr. 13 vom 16. Januar 1918, ferner von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts in Nr. 3 der Mitteilungen für Preisprüfungsstellen vom 1. Februar 1918 und von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungs-Abteilung, im „Reichs-Gemüse- und Obst-Markt“ Nr. 15 vom 8. Febr. 1918 veröffentlicht wurden, sofort — wenn dies nicht ohnehin bereits geschehen ist — bekanntzumachen und die nachgeordneten Stellen ebenfalls zur Veröffentlichung anzuhalten. Soweit der Abdruck der Preise wegen des Um-

fangs der Bitte auf Schwierigkeiten stößt, wird ein Hinweis auf die oben angeführten öffentlichen Belan-
machungen genügen.

Berlin, 9. März 1918.

Preis-Abteilung.

Veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 27. März 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unser hoffnungs-
voller innigstgeliebter Sohn, Bruder und Enkel, mein unvergesslicher Bräutigam

Herr Friedrich Schaller
Kreis-Bautechniker,

im 26. Lebensjahre nach kurzem schweren Leiden in Diez a. d. Lahn am 1. Ostersonntag sanft
entschlafen ist

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

**Christian Schaller III. und Familie,
Frieda Müller.**

Oberstedten, den 2. April 1918.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, den 4. April, nachmittags 3 Uhr in Oberstedten
vom Trauerhause, Taunusstrasse 9.

Haus u. Grundstücks - Versteigerung.

Mittwoch, den 3. April 1918 nachmittags 4 Uhr

beginnend versteigere ich im gef. Auftrage der Erben des verstorbenen Oekonomien und Lohn-
fuhrers Herrn Konrad Jäger und dessen Ehefrau Frau Math. geb. Boncand beide zu Homburg
v. d. H. öffentlich freiwillig an den Meistbietenden im **Gasthause zur Goldene
Rose dahier** das im Grundbuche eingetragene Wohnhaus Drangeriegasse Nr. 2
Abl. 12 Parz. Nr. 226 groß 13 ar 02 qm enthaltend 11x2 Zimmerwohnungen, Hof-
raum, Hausgarten Seiten und Hintergebäude, Scheune, Stallung und Backstube, nebst
den nachverzeichneten die in der Gemarkung Homburg gelegene

Grundstücke

Abl. 28 Parz. Nr.	67	Garten auf dem Flagenberg	halt	12 ar 51 qm
" 21 "	121	Acker zwischen den 3 Begen	"	11 " 32 "
" 24 "	33	Acker am Niederstedter Kirchhof	"	12 " 56 "
" 24 "	34	Acker daselbst " "	"	15 " 63 "
" 33 "	83	Acker am Rälberhüchsweg	"	7 " 62 "
" 33 "	52	Wiese die Steinwiesen	"	24 " 11 "
" 33 "	50	Wiese daselbst	"	33 " 63 "
" 28 "	40	Acker in der Höl	"	14 " 26 "
" 25 "	111	Acker die Niederstedter Bachacker	"	68 " 33 "
" 8 "	110	Wiese im unteren Würzgarten	"	16 " 28 "
" 9a "	2	Garten links der Dornholzhäuser Chauffe	"	2 " 31 "

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1918.

Karl Knapp.
Auktionator & Taxator.

NB. Die Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben. Bezügl.
des Wohnhauses zur Beschäftigung wollen sich evtl. Interessenten gef. an mich wenden.

Lehrmädchen

das auch das Austragen der Zeit-
schriften übernimmt bei gutem Lohn
gesucht

F. Supp's Buchhandlg.

Junges

Mädchen

für Haushalt sucht

Karl Volland.

Bazar neben der Post.

Leiterwagen

wieder eingetroffen

Phil. Grieb,
Louisenstr. 41,
Tel. 452.